

Grundprinzipien von Housing First

—
Ergebnisse der Coordination nationale zu Housing-First-Angeboten
Zürich, 7. November 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Präsentation von bestehenden Housing-First-Projekten in der Schweiz	3
3	Ergebnisse der Fachdiskussion	4
	3.1 Housing First und Suchtklient:innen	5
	3.2 Welche Aspekte müssen bei der Umsetzung von Housing-First-Angeboten besonders berücksichtigt werden?	5
4	Ausblick 2024	6
5	Hilfreiche Links und Unterlagen	6
6	Anhang (Präsentation Pilotprojekt Heilsarmee Basel)	7
7	Anhang (Angebotsbeschrieb Housing First Perspektive Solothurn)	16

Infodrog

Infodrog ist die vom Bundesamt für Gesundheit BAG eingesetzte nationale Koordinations- und Fachstelle Sucht mit der gesetzlichen Grundlage des Betäubungsmittelgesetzes. Infodrog setzt sich im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG für die Umsetzung der 4-Säulen-Suchtpolitik ein. Im Austausch und in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen fördert Infodrog die Vielfalt, Zugänglichkeit, Durchlässigkeit, Koordination und Qualität unterschiedlicher Präventions-, Beratungs-, Therapie- und Schadensminderungsangebote. Mit fachlich fundierter und qualitativ hochwertiger Dokumentation und Information unterstützt Infodrog Expert:innen, Fachstellen, Behörden und Institutionen bedarfs- und zielgerichtet in ihrem Engagement im Umgang mit Menschen mit Suchtproblemen.

Impressum

Herausgeberin

Infodrog
Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht
CH-3007 Bern, Eigerplatz 5
+41(0)31 376 04 01
office@infodrog.ch
www.infodrog.ch

Autorin

Sandra Bärtschi

Lektorat

Franziska Eckmann

Übersetzung

Anissa Habchi (Französisch)

© Infodrog 2023

1 Einleitung

Am 7. November 2023 fand im Volkshaus Zürich eine erste Coordination nationale zwischen Housing-First-Projekten aus allen Sprachregionen der Schweiz in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe «Akzeptanzorientiertes Wohnen» des Fachverbandes Sucht statt. Rund 25 verschiedene Organisationen, welche bereits über Housing-First-Angebote verfügen bzw. im Aufbau dessen sind, haben sich erstmals getroffen, ihre Konzepte vorgestellt sowie im zweiten Teil des Austausches über wichtige Grundprinzipien von Housing First diskutiert. Infodrog fasst im nachfolgenden Bericht die Ergebnisse dieser Fachdiskussion zusammen und leitet daraus die wichtigsten Grundprinzipien und Eckpunkten zur Umsetzung von Housing-First-Angeboten ab. Der Inhalt dieses Berichts beruht auf den Meinungen und Beiträgen der Personen bzw. der Organisationen, die an diesem Austauschtreffen teilgenommen haben.

2 Präsentation von bestehenden Housing-First-Projekten in der Schweiz

Im ersten Teil des Austausches wurde das Housing-First-Projekt der Heilsarmee Basel vorgestellt (die Präsentation ist im Anhang 6 dieses Berichts enthalten). Ergänzend konnten alle beteiligten Organisationen ihre Konzepte bzw. ihre Pilotprojekte zu Housing First im Plenum präsentieren.

Folgende Organisationen, welche bereits Housing-First-Projekte umsetzen bzw. in der Planung der Umsetzung sind, waren anwesend:

- Heilsarmee Basel – Housing First Basel: <https://heilsarmee.ch/angebot/housing-first/>
- Perspektive Solothurn – Pilotprojekt Housing First in Wohncontainer: <https://perspektive-so.ch/fachstellen/wohnen/> (der Beschrieb des Housing-First-Angebots der Perspektive Solothurn ist im Anhang 7 dieses Berichts enthalten)
- Fondation du Levant - Housing First Levant: <https://www.levant.ch/nos-prestations/housing-first/presentation/>
- Fondation de l'orme – Le Rôtillon Housing First: <https://lerotillon.ch/housing-first/>
- Fondation le Tremplin – équip'apparts: <https://www.equipparts.com/de/housing-first>

Ingrado, servizi per le dipendenze im Tessin sowie die Stadt Zürich sind im Aufbau eines (Pilot)Projektes zu Housing First.

Die Suchthilfe Ost hat in einem Studierendenprojekt mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, der Hochschule für Soziale Arbeit eine mögliche Umsetzung des Housing-First-Projektes in ihrem Einzugsgebiet evaluiert. Für diese Evaluation wurden ebenfalls regionale Baugenossenschaften und Liegenschaftsverwaltungen befragt. Aktuell wird die Umsetzung eines Pilotprojektes nochmals überdenkt, da sich die Beschaffung des Wohnraumes für ein Housing-First-Projekt in der Region schwierig gestaltet und zusätzliche politische bzw. kantonale Unterstützung bedarf.

Ebenfalls der Verein Wohnenbern arbeitet bereits seit 2016 gemäss den Housing-First-Prinzipien. Aktuell wird die Umsetzung von Housing First in der Organisation in Zusammenarbeit mit der FHNW überarbeitet. Es finden drei Workshops zwischen Oktober 2023 und Dezember 2023 mit der FHNW statt, welche darauf abzielen, die Umsetzung der Prinzipien zu optimieren und sie noch besser im Konzept zu verankern.

3 Ergebnisse der Fachdiskussion

Grundprinzip von Housing First:

Die Fachdiskussion sowie die Vorstellung der Konzepte zu Housing First zeigten auf, dass die Angebote mit unterschiedlichsten regionalen Voraussetzungen aufgebaut wurden. bzw. betrieben werden. Im Verlauf des Austauschs wurde deutlich, dass Housing-First-Konzepte nicht zwangsläufig identische konzeptionelle Rahmenbedingungen verfolgen müssen. Vielmehr kann eine regionale Anpassung bei der Umsetzung von Housing-First-Projekten sogar erfolgversprechender sein.

Ein wichtiges Grundprinzip, welches jedoch alle Organisationen verfolgen, ist **das Zurverfügungstellen von Wohnraum für obdachlose bzw. wohnungslose Personen, ohne Bedingung und als grundlegendes Menschenrecht** (verankert in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Artikel 3 sowie in der Bundesverfassung Artikel 41). Zuerst wird die Sicherstellung einer geeigneten Wohnsituation gewährleistet und erst in einem zweiten Schritt erfolgen allfällige Betreuungs- und Begleitungsangebote zur sozialen und beruflichen (Re)Integration für Betroffene, welche freiwillig in Anspruch genommen werden können (Trennung von Wohnen und Betreuung). **In diesem Rahmen ermöglicht Housing First eine individualisierte, flexible und klientenzentrierte Unterstützung, da kein Therapieprogramm absolviert werden muss und Abstinenz keine Voraussetzung für eine Wohnung darstellt.**

Weitere wichtige Eckpunkte, die sich im Diskussionsverlauf zur Umsetzung von Housing-First-Angeboten abzeichneten, werden untenstehend zusammenfassend aufgeführt:

- Wohnen mit oder ohne ambulante Dienstleistungen stellt im Rahmen der individualisierten Bedarfsleistungen bzw. der Subjektfinanzierung die Zukunft für die Bereiche Behinderung, Sucht und Alter dar.
- Politische Sensibilisierung: Wohnen stellt ein Menschenrecht dar und muss im Rahmen von politischen Debatten in Bezug auf das Bekämpfen von Obdachlosigkeit entsprechend thematisiert werden.¹ Die politische Sensibilisierung diesbezüglich sollte auf kommunaler, kantonaler sowie nationaler Ebene erfolgen. Die Beteiligung und der Wille zur Finanzierung bzw. zur Unterstützung von Housing-First-Projekten gestaltet sich unter den regionalen bzw. kantonalen Auftraggebenden unterschiedlich.
 - Die gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene sind ein wichtiges Instrument, welches das Recht auf ein Obdach für die Bevölkerung sowie die entsprechenden behördlichen Verantwortlichkeiten festlegt. Die kantonalen Gesetzgebungen sind diesbezüglich jedoch sehr unterschiedlich ausgestaltet.

¹ Im Rahmen des Austausches wurde Finnland als Good-Practice-Beispiel für Housing First erwähnt. 2008 wurde in Finnland das Prinzip von Housing-First als Grundlage für die Obdachlosenhilfe etabliert. Die eigene Wohnung dient als Basis, um sich wieder sozial und beruflich zu stabilisieren bzw. zu (re)integrieren. Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit wird von allen politischen Parteien in Finnland gem einsam getragen, da in den 80er-Jahren bei kalten Wintern viele obdachlosen Personen erfroren sind. Der Staat stellt mit Anreizsystemen für Bauherren sicher, dass genügend günstiger Wohnraum geschaffen wird. Zudem bauen oder kaufen Stiftungen Wohnungen und stellen diese den Betroffenen zur Verfügung, welche die Wohnungen mieten. Die Miete wird vom Staat bezahlt. Die Inanspruchnahme von weiteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist freiwillig. In der Stadt sind die Wohnungen dezentral verteilt. Zudem gibt es auch Gebäude mit mehreren Wohneinheiten, in denen die Bewohnenden selbst die Hausordnungen festlegen. Siehe dazu die Website von Housing First in Finnland: <https://ysaatio.fi/en/>, Zugriff 20.11.2023.

3.1 Housing First und Suchtklient:innen

Der Austausch unter den verschiedenen Anbietenden von Housing First zeigte auf, dass die Suchtklientel eine wichtige Zielgruppe von Housing-First-Angeboten darstellt. Das Entwicklungspotenzial von Betroffenen ist gross, wenn das Obdach erstmals sichergestellt ist. Zudem kann die Verantwortungsübernahme für einen eigenen Wohnraum viele Ressourcen freisetzen.

Des Weiteren können Housing-First-Angebote der Schadensminderung zugeordnet werden, denn sie orientieren sich am Grundrecht der menschlichen Würde und streben den Erhalt der Lebensqualität der Betroffenen an, sodass sie trotz eines risikoreichen Konsums bzw. einer akuten Suchtproblematik ein möglichst selbstbestimmtes und beschwerdefreies Leben führen können.

Es gilt jedoch festzuhalten, dass Housing-First-Angebote nicht für alle Suchtklient:innen das richtige Angebot darstellen. Über das richtige Wohnsetting muss immer im Einzelfall und mit den Betroffenen zusammen entschieden werden.

Neben Housing-First-Angeboten braucht es weiterhin andere ambulante, teilbetreute und betreute Wohnangebote für Suchtklient:innen (Sozialtherapie, Betreutes Wohnen, Begleitetes Wohnen und Notunterkünfte) sowie umfassende ambulante Gesundheitsdienstleistungen wie Psychiatrie-Spitex, Wohnbegleitung, ambulante Suchtbehandlungszentren (OAT-Behandlungen), aufsuchende Soziale Arbeit etc.

3.2 Welche Aspekte müssen bei der Umsetzung von Housing-First-Angeboten besonders berücksichtigt werden?

Nachfolgend sind wichtige Aspekte zur Bereitstellung von Housing-First-Angeboten aufgeführt, welche sich im Verlauf des Austausches herauskristallisierten:

- Das **Klären von Versicherungsfragen** im Schadensfall ist wichtig, insbesondere im Hinblick auf die Haftpflichtversicherungen der Betroffenen und der Organisation selbst.
 - Sinnvoll kann ein **organisationsinterner Fonds** sein, welcher ungedeckte Schäden übernimmt, damit das Mietverhältnis im Rahmen des Housing-First-Projektes erhalten bleibt bzw. der Eigentümer bzw. die Eigentümerin die Schäden an der Wohnung nicht selbst bezahlen muss.
- **Regelung von Mietzinszahlungen, Mietzinsgarantien und Vertragswesen** (z. B. Abschlüsse von Untermietverträgen zwischen der Organisation und den Betroffenen oder Mietvertragsabschluss direkt über den Klienten bzw. die Klientin ohne Beteiligung der Organisation etc.)
- **Ansprechstelle für Mietprobleme** für Hausbesitzende bzw. Immobilienverwaltungen und Nachbarschaft sein
- **Akquise von Wohnraum stellt die grösste Herausforderung** dar und müsste staatlich/politisch (auf kantonaler sowie kommunaler Ebene) mehr Unterstützung erfahren bzw. gefördert werden. Um Wohnraum zu finden, sollten verschiedenste Kooperationen zwischen privaten Hausbesitzenden, (gemeinnützigen) Baugenossenschaften sowie Gemeinden- und Kantonsverwaltungen, welche selbst Immobilien besitzen, aufgebaut werden.
- **Personelle Ressourcen bzw. Fachkräfte** müssen zur Verfügung gestellt werden, um Housing-First-Projekte nachhaltig umzusetzen bzw. aufzubauen.

4 Ausblick 2024

Akzeptanzorientierte und niederschwellige Wohnformen, worunter ebenfalls Housing-First-Angebote subsumiert werden, sind wichtige Angebote der Suchtarbeit und wirken schadensmindernd. Der Housing-First-Ansatz zeichnet sich durch eine akzeptanzorientierte Haltung, bei der die Abstinenz keine Bedingung darstellt, aus. Er verfolgt das Ziel, dass Betroffene trotz gegenwärtigen Risiko- und Suchtverhalten ein möglichst selbstbestimmtes und beschwerdefreies Leben führen können, indem zuerst und ohne Bedingung ein Obdach für alle gewährt wird. Dadurch bekämpfen Housing-First-Angebote gezielt Obdachlosigkeit und Armut. Sie helfen, prekäre Lebenssituationen von Betroffenen zu stabilisieren und tragen dazu bei, dass das Wohnen als Menschenrecht für alle Menschen in der Schweiz umgesetzt wird, gerade auch in Zeiten, in denen der Wohnungsmarkt in städtischen Gebieten immer knapper und prekärer wird.

Infodrog wird im Jahr 2024 wiederum einen nationalen Austausch zu Housing First im Rahmen der Coordination nationale durchführen, um Erfahrungen und Good-Practice-Beispiele unter bereits bestehenden Housing-First-Angeboten sowie neu entstehenden Projekten auszutauschen. Zudem soll die Verankerung der Grundprinzipien von Housing First in der Suchtarbeit gestärkt werden. Ergänzend möchte Infodrog sich im Rahmen der Coordination nationale zu Housing First mit der Frage auseinandersetzen, ob die Entwicklung eines nationalen Referenzrahmens für Housing-First-Angebote sinnvoll wäre, der in Zukunft ins **Referenzsystem von QuaTheDA**¹ integriert werden könnte.

5 Hilfreiche Links und Unterlagen

Housing First Guide Europa – (deutsche Fassung: <https://housingfirsteuropa.eu/wp-content/uploads/2021/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>)

Studie «Obdachlosigkeit in der Schweiz», welche die Hochschule für Soziale Arbeit Nordwestschweiz (FHNW) im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO): <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/das-bwo/informationen/medienmitteilungen.msg-id-87122.html>

Postulat – Housing First – Zuerst ein Zuhause. Verankerung einer wirksamen Strategie ermöglichen: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20224349>

Publikation «Housing First – ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit (nur in deutscher Sprache verfügbar) - <https://www.schwarzerpeter.ch/mediadesk/housingfirst/>

European Guide: European responses to the needs of people who experience homelessness and use drugs (auf Englisch: https://www.emcdda.europa.eu/system/files/media/attachments/documents/14417/ERG_BackgroundPaper_Homelessness_FINAL.pdf)

¹ QuaTheDA steht für Qualität Therapie Drogen Alkohol und ist die Qualitätsnorm des Bundesamt für Gesundheit BAG für die Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung. Für die **QuaTheDA-Norm** ist im Jahr 2026 eine Revision geplant und im Rahmen dieser Revision ist die Fragestellung hinsichtlich der Integration eines nationalen Referenzrahmens für Housing First für Infodrog und das BAG relevant. Vgl. die Website von QuaTheDA: <https://www.quathedada.ch/de/>

6 Anhang (Präsentation Pilotprojekt Heilsarmee Basel)

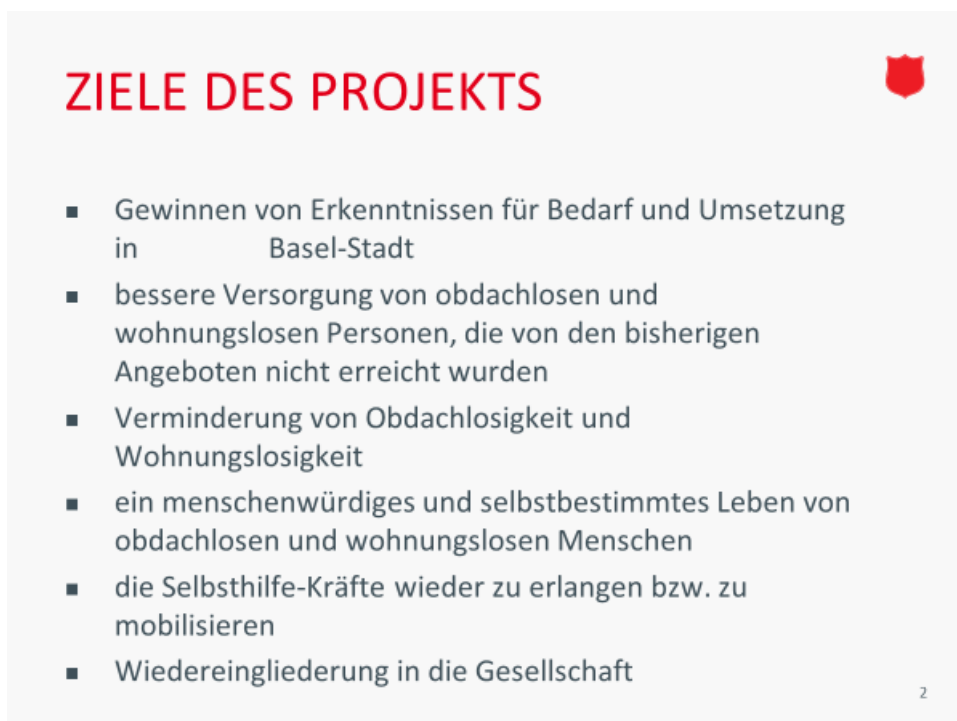
Nachfolgend ist die Präsentation der Heilsarmee zum Pilotprojekt Housing First abgebildet:




Housing First



**ERFAHRUNGEN AUS
DEM PILOTPROJEKT IN
BASEL-STADT**



ZIELE DES PROJEKTS



- Gewinnen von Erkenntnissen für Bedarf und Umsetzung in Basel-Stadt
- bessere Versorgung von obdachlosen und wohnungslosen Personen, die von den bisherigen Angeboten nicht erreicht wurden
- Verminderung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit
- ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben von obdachlosen und wohnungslosen Menschen
- die Selbsthilfe-Kräfte wieder zu erlangen bzw. zu mobilisieren
- Wiedereingliederung in die Gesellschaft

2

UNSER KONZEPT



Angebot

Housing First bietet Beratung und Begleitung an, um nach langjähriger Obdachlosigkeit wieder eine eigene Wohnung zu erhalten. In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe Basel-Stadt werden dafür Wohnungen vermittelt. Flankierend dazu beraten und unterstützen wir bei allen Fragen rund um die Themen Wohnung, Arbeit, Finanzen und persönliche Anliegen.

3

ABLAUF AUFNAHME



4

UNSER KONZEPT



- Klären der Motivation für eine eigene Wohnung
- Bedarfsabklärung (Wohnung, Beratungsangebote)
- Abschliessen einer Housing First Vereinbarung
- Ziele festhalten
- Wohnungssuche
- Beziehung aufbauen (niederschwellige Kontaktangebote)
- Wohnungsbezug (eigener, unbefristeter Mietvertrag)
- Beratungs – und Begleitungsangebote wählen

5

AUFNAHMEKRITERIEN UND ZIELGRUPPEN



- langjährige obdachlose oder wohnungslose Menschen mit komplexen psychischen Problemen und/oder einer Suchterkrankung
- die Person konnte durch bestehende Angebote nicht erreicht werden oder sie hat Angebote bereits erfolglos durchlaufen
- die Bereitschaft und der geäusserte Wille in Selbstverantwortung eine eigene Wohnung zu führen
- die Bereitschaft, ein Mietverhältnis einzugehen und dessen Finanzierung sicherzustellen (IV, EL und Sozialhilfe)
- Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt seit zwei Jahren und mindestens 18 Jahre alt
- ein Mindestmass an Wohnkompetenz ist keine Voraussetzung

6

UNSERE ANGEBOTE: BERATUNG UND BEGLEITUNG



Flexibles und mehrstufiges Angebot

- Angebot Sicherheit
- Angebot Beratung
- Angebot Beratung und Begleitung

7

ANGEBOT SICHERHEIT



- Sicherung des Mietsverhältnisses
- Beziehungsangebote ohne Druck
- Die ersten 3 Monate sind für alle intensiv
- Gutscheine für Beratungen
- Gewinnen der Teilnehmenden Personen für weitere Angebote

8

ANGEBOT BERATUNG



- Gutschein für Beratung einlösen
- Konkrete Anliegen der Personen werden bearbeitet
- Nutzung der Infrastruktur
- Korrespondenz erledigen
- Flexible und wiederkehrende Gespräche mit Housing First
- Ansprechpartner für Mietangelegenheiten

9

ANGEBOT BERATUNG UND BEGLEITUNG



- Individuelle Ziele verfolgen
- Lösungsstrategien wirksam durchführen können
- Prozessbegleitung
- Stärkung der Wohn – und Lebenskompetenzen
- Vermittlung an Fachstellen
- Zusammenarbeit mit Helfernetz
- Regelmässige Auswertung der Ziele

10

BEENDIGUNG DER ZUSAMMENARBEIT



- Selbständigkeit erreicht
- Ausdrücklicher Wunsch der Teilnehmenden Person nach Beendigung der Zusammenarbeit
- Nutzung anderer Angebote
- Verlust der Wohnung stellt keinen Grund für die Beendigung der Zusammenarbeit dar!

11

ZAHLEN UND FAKTEN



12

ZAHLEN UND FAKTEN



- 24 Teilnehmende Personen
- 14 Teilnehmerinnen (davon 12 in eigener Wohnung)
- 10 Teilnehmer (davon 10 in eigener Wohnung)
- 2 Teilnehmende obdachlos*
- Altersspanne: 24 bis 78 Jahre
- Wohnungskündigungen: seit 2020 7 (davon hat 1 Person selbst gekündigt)
- Personal: 80 Stellenprozent

* – obdachlos im Sinne wohnungslos: 7 Personen, davon nutzen 4 Personen vorübergehende Wohnangebote, 3 Personen sind ohne Obdach

13

MIT WEM ARBEITEN WIR ZUSAMMEN



- Sozialhilfe Basel-Stadt (Auftraggeber)
- Einrichtungen für obdachlose Menschen
- Andere Zuweisende
- Vermieter und Liegenschaftsverwaltungen

14

ERFAHRUNGEN UND EMPFEHLUNGEN



15

GRÜNDE FÜR OBDACHLOSIGKEIT



- Psychische Erkrankung (15 von 23 Personen)
- Suchtmittelabusus (6 von 23 Personen)
- Schulden (fehlende Finanzierung, kein Zugang zu Sozialleistungen, Versäumte Fristen)
- Trennung (Parterin, Elternhaus, Familie)
- Delinquenz (Kriminalität, etc.)
- Obdachlosigkeit nach Haft
- Wohnungsverlust
- Krankheit

16

ERFAHRUNGEN



- **Drei Betreuungsgruppen**
 - Gruppe 1: Personen sind nach dem Bezug der eigenen Wohnung selbständig
 - Gruppe 2: Personen nutzen regelmässig die Beratung von Housing First
 - Gruppe 3: Intensive Betreuung, Kontaktverlust
- **Klientel**
 - Rough Sleepers nur schwer erreichbar
 - Teilnehmende ohne Chance auf dem 1. Wohnungsmarkt
 - Psychische Erkrankungen herrschen vor
- **Vermieter / Liegenschaftsverwaltungen**
 - Brauchen Sicherheit und Ansprechpartner
- **Nachbarn**
 - Brauchen Unterstützung/Coaching

17

EMPFEHLUNGEN



- **Politik**
 - Sich zum Recht auf Wohnen bekennen
 - Sozialer Wohnungsbau oder Wohnraumförderung
- **Immobilienmarkt**
 - Sensibilisierung für soziale Verantwortung
 - Soziales Engagement
 - Umdenken
- **Gesellschaft**
 - Gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Recht auf Wohnen
 - Risikobereitschaft
- **Anbieter von Housing First**
 - Begegnung, Beratung und Begleitung auf Augenhöhe

18

7 Anhang (Angebotsbeschreibung Housing First Perspektive Solothurn)

Nachfolgend ist der Beschrieb des Housing-First-Angebots der Perspektive Solothurn aufgeführt:

Region Solothurn-Grenchen

PERSPEKTIVE

HOUSING FIRST

Das Thema Wohnen ist in der Suchthilfe omnipräsent. Prekäre Wohnsituationen bis hin zur Obdachlosigkeit gehören zur Lebenswelt vieler Betroffenen. So viel jedoch in den vergangenen Jahren akzentuiert hat, ist der Bedarf an niederschweligen Beherbergungsmöglichkeiten. Auf der Suche nach Lösungsansätzen ist die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen auf das Konzept „Housing-First“ gestossen. Das Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass Betroffenen eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird, ohne den Wohnraum an bestimmte Bedingungen, wie bspw. Abstinenz oder Therapie, zu koppeln. Die Chancen für positive Veränderungsprozesse werden durch diese gezielte Vermittlung von Wohnraum markant erhöht.

Das Begleitete Wohnen (BeWo) der PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen orientiert sich nun seit einigen Jahren an diesem Ansatz. Die PERSPEKTIVE hat in der Region Solothurn 40 Wohnungen angemietet und stellt diese Betroffenen zur Verfügung. Die Erfahrungen sind durchaus positiv; die gesundheitliche sowie soziale Lebenssituation vieler Betroffenen konnten sich infolgedessen stabilisieren. Ein Allheilmittel ist der Ansatz indes nicht. Es gibt weiterhin eine kleine Minderheit an Betroffenen, die aus verschiedenen Gründen nicht in unser BeWo integriert werden konnten.

Oftmals sind es psychiatrische Erkrankungsbilder, welche die Wohnfähigkeit soweit einschränken, dass das Wohnen in einer normalen Wohnung schlicht nicht tragbar ist. Viele dieser Personen entscheiden sich dennoch für eine selbständige Wohnform. Dies führt entweder zur Obdachlosigkeit oder prekären Unterbringungen. Eigens für diese Zielgruppe hat die PERSPEKTIVE im Herbst 2022 ein Pilot-Projekt „Modul-Wohnen“ lanciert. Auf einer brachliegenden Parzelle in der Gemeinde Biberist wurden zwei „Tiny-Houses“ installiert. Diese zweckmässig eingerichteten Wohnmodule ermöglichen den Betroffenen eine selbstbestimmte Lebensführung. Fachpersonen sind täglich für vor Ort und unterstützen bei Bedarf. Zielsetzung bleibt die Gleiche: die Verhinderung der Obdachlosigkeit und eine Stabilisierung der Lebenssituation.

Solothurn ist zwar keine Grossstadt. Dennoch stellen wir, wie eingangs erwähnt, fortwährend eine Versorgungslücke fest. Mit dem Konzept „Housing-First“ und allen voran mit dem „Modul-Wohnen“, hat sich die PERSPEKTIVE das Ziel gesetzt, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit und prekären Wohnsituationen zu leisten. Denn, Wohnen verstehen wir als zentrales Grundbedürfnis und Menschenrecht. Für die gesellschaftliche Teilhabe ist ein sicherer Rückzugsort unabdingbar. Das Ziel ist, künftig weitere Wohnmodule in der Region Solothurn aufzustellen.

PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen
Weissensteinstrasse 33 | Postfach 655 | 4502 Solothurn
Telefon 032 626 56 56 | info@perspektive-so.ch | www.perspektive-so.ch

